

BFA-Anforderungsprofil für Fachbetriebe der Fahrzeugaufbereitung - Mindeststandards

Entsprechend der Satzung des Bundesverbandes Fahrzeugaufbereitung (BFA) wird nach § 2 Absatz 3 für Betriebe der Fahrzeugaufbereitung ein Anforderungsprofil definiert:

Der Mitgliedsbetrieb verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Standards:

1. Unternehmensführung

- Unternehmen der Fahrzeugaufbereitung in Deutschland
- ordnungsgemäße Gewerbeanmeldung¹⁾
- Mitgliedschaft bei der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK)
- ordnungsgemäße arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Anmeldung des eigenen Personals; u.a. Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- BFA-Mitgliedschaft

2. Produkte und Arbeitsmittel

- Verwendung von Produkten mit möglichst geringen Umweltauswirkungen; mindestens Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- Beachtung des produktbezogenen Arbeitsschutzes
- fachgerechte Entsorgung nach den gesetzlichen Vorschriften

3. Versicherungen

- Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Abschluss einer Kraftfahrt-Versicherung, wenn Fahrzeuge bewegt werden²⁾

4. Kundenorientierung

- Kundenberatung
- auf Wunsch schriftliches Angebot
- Auftragsgespräch
- Abschluss eines schriftlichen Auftrages
- Vereinbarungen zu Zahlungsmodalitäten
- Einhaltung zugesagter Termine
- unverzügliche Nachbesserung von Mängeln

Anmerkungen:

¹⁾ Vorlage einer Kopie zusammen mit der Beitrittserklärung

²⁾ Versicherung für angemeldete und nicht angemeldete eigene und fremde Fahrzeuge